



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz (Kap. 13 10 TG 81)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 TG 81 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 30.857.000 Euro von 118.600.000 Euro auf 149.457.000 Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel stammen aus der Erhöhung des Kommunalanteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund nach Art. 13 Abs. 1 FAG auf zunächst 55 Prozent im Jahr 2014. Von diesem zusätzlichen Betrag fließt die Hälfte in die Erhöhung der Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz.

Einem leistungsstarken öffentlichen Personennahverkehr kommt für ein modernes und zukunftsfähiges Mobilitätskonzept eine Schlüsselrolle zu. Um dem Bedürfnis nach Mobilität und dabei gleichzeitig den Anforderungen der Umwelt gerecht zu werden, bedarf es zusätzlicher Aufwendungen und Investitionen im ÖPNV.

Den Kommunen muss dazu die Möglichkeit gegeben werden, sinnvolle Erweiterungen im Angebot des ÖPNV nach eigenem Ermessen vorzunehmen. Sowohl für Investitionen als auch für den Betrieb sind daher zusätzliche Mittel für die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände bereitzustellen. Die Verteilung der zusätzlichen Mittel erfolgt anteilig auf die Titel 663 81 und 883 81.